

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 1 von 7
		Datum: 14.10.2020

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x) Martina Stöffen (x) Ralf-Dieter Diel (x) Frank Kleid (x)
Christian Poh (e) Oliver Rockenbach (x) Sascha Stöffen (e) Armin Geiger (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend: Herr Frank Erwin Schneider, Frau Helma Kleid

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

a) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Günter Schumann begrüßt alle Ratsmitglieder, und eröffnet die Gemeinderatsitzung.

Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

2. Bürgerfragestunde

Herr Frank Erwin Schneider, Hambucher Ring 3, Heinzenbach (in Vertretung von Frau Helma Kleid, Mühlenweg 2, Heinzenbach) stellt die Frage, wie die Bevollmächtigung bzgl. der Beglaubigung durch den Ortsbürgermeister vorzunehmen ist. Auf der Beglaubigung aus dem Jahr 2013 fehlen lt. Hr. Schneider noch Unterschriften der Bevollmächtigten. Da der Sachverhalt aus dem Jahr 2013 datiert, kann der Sachverhalt so hier nicht gänzlich geklärt werden.

3. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 02.09.2020 wurde einstimmig beschlossen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 2 von 7
		Datum: 14.10.2020

4. Kindergartenbezirk Kappel / Kirchberg – grundsätzlicher Beschluss

Grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung der katholischen Betriebsträgerschaft bei einem „neuen“ Kindergarten im Bereich Kirchberg

Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Trier hat mit Schreiben vom 31.08.2020 (siehe Kopie) ein finales Verhandlungsangebot zur Erhaltung der katholischen Betriebsträgerschaft bei einem neuen Kindergarten im Bereich Kirchberg den 15 Kommunen im Kindergartenbezirk Kappel / Kirchberg unterbreitet. Der angebotene Festzuschuss von 350.000 € steht unter der Voraussetzung, dass die Betriebsträgerschaft der kath. KiTa St. Michael für mindestens 25 Jahre von der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz fortgeführt werden kann.

Wie in der Email der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg vom 04.08.2020 und im dortigen Infoanhang ausgeführt, besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung neuer Kindergartenplätze. Da derzeit noch keine Entscheidung über Anzahl der Gebäude, Bauart und dergleichen getroffen werden konnte, muss nunmehr eine grundsätzliche Entscheidung über das Angebot des Bistums Trier getroffen werden.

Der Vorteil bei einer katholischen Betriebsträgerschaft einer KiTa sieht wie folgt aus:

- Beteiligung an den Sachkosten durch den Betriebsträger, d.h. der Kostenanteil für die Kommunen ist wesentlich geringer
- Der katholische Betriebsträger muss die neuen Pflichten aus dem KiTaZukunftsgesetz umsetzen.
- Gewährung des Festbetragszuschuss für den Bau einer neuen KiTa.

Etwaige Nachteile einer Fortführung der katholischen Betriebsträgerschaft könnten wie folgt aussehen:

- Geringere Mitspracherechte bei Einstellung von Personal, insbesondere Leitung. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg das Angebot des Bistums Trier entsprechend dem Angebot vom 31.08.2020 grundsätzlich annehmen und zwar egal ob ein neuer 8-gruppiger Kindergarten oder zwei getrennte vier-gruppige Einrichtungen gebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 7

NEIN: 0

Enthaltung: 0

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 3 von 7
		Datum: 14.10.2020

5. Einziehung eines gemeindlichen öffentlichen Verkehrsfläche nach § 37 LStrG

Die Ortsgemeinde Heinzenbach ist Eigentümerin des Grundstücksfläche Flur 3 Flurstücks-Nr. 72/4. Dabei handelt es sich um die tlw. öffentliche Verkehrsfläche „Ringstraße“

Als unmittelbarer Anlieger möchte Herr Armin Geiger, Ringstraße 1, eine Teilfläche des Grundstückes erwerben, um rechtsicher einen vernünftigen Anschluss seines Grundstückes mit der angrenzenden Gehwegfläche der Ringstraße, durch eine geeignete Pflasterung zu erhalten.

Die Verkehrsfläche „Ringstraße“ wurde durch Widmungsverfügung vom 29.08.2013 gemäß § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetzes als öffentlichen Gemeindestraße gewidmet.

Die noch zu vermessende Fläche beträgt **ca. 95 m²** und ist in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Nach dem Landesstraßengesetz liegt ein Gemeingebrauch nicht mehr vor, wenn der Gemeingebrauch anderer ausgeschlossen oder mehr als unvermeidbar beschränkt oder die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird (§ 34 Abs. 3 des Landesstraßengesetzes – LStrG).

Die abzugrenzende Fläche wird von den Einwohnern in Heinzenbach in der Form als eigenständige Verkehrsfläche nicht benötigt. Die bestehende Gehwegfläche wird durch den beabsichtigten Verkauf nicht tangiert und soll vollständig erhalten bleiben.

Der Ortsgemeinderat muss in öffentlicher Sitzung beschließen, dass die tlw. öffentliche Fläche eingezogen und seiner bisherigen Nutzung als sonstige Straße entbunden wird.

Sodann muss die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises – als Straßenaufsichtsbehörde -, ihre Zustimmung zur Einziehung gemäß § 37 LStrG erteilen.

Danach erfolgt die beabsichtigte Einziehung der Fläche als Bekanntmachung im Mitteilungsblatt. Danach kann die Fläche erworben werden.

Bei Ratsmitglied Armin Geiger liegen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 4 von 7
		Datum: 14.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die eingezeichnete Teilfläche des Grundstückes Flur 3 Flurstücks-Nr. 72/4 (Lageplan) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen und seiner bisherigen Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche zu entbinden.

1.1 Abstimmungsergebnis: Ja: 6 - einstimmig

Heinzenbach, den 14.10.2020
Ortsgemeinde Heinzenbach

Beglaubigt
Kirchberg, 14.10.2020
Im Auftrag

6. Unterrichtungen

+ Baumkontrollen (Schreiben VG vom 29.09.2020)

+ Baugebiet Eichersbaum

a)

Am Donnerstag, 01.10.2020 fand eine Besprechung bei der VG mit Herrn Franz, Herrn Dietrich, Herrn Jakoby, Christian Poh (2.Beigeordneter) und Günter Schumann (Ortsbürgermeister) statt.

Herr Jakoby, hat die eingegangenen Stellungnahmen, die nach der 2. Offenlage eingegangen sind, fachplanerisch gewürdigt und die Stellungnahme des LBM war sehr umfangreich, sodass eine Besprechung einberufen werden musste.

Ergebnis:

Für die Einmündung der zukünftigen Erschließungsstraße in die K 15 besteht kein Baurecht, weil dieser Bereich nicht komplett im geplanten Bebauungsplan aufgenommen ist.

Des Weiteren sollte der Fußweg bis zur Kreuzung/Hauptstraße im Plan größtenteils aufgeführt sein.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 5 von 7
		Datum: 14.10.2020

Fazit:

1. Ing.-Büro Jakoby/Schreiner erstellt ein Honorar-Angebot mit Kosten für die Vermessung im Bereich der Einmündung.
2. Dieses Angebot müsste dann an der Ratssitzung am 11.11.2020 beschlossen werden.
3. Zusätzlich soll in dieser Ratssitzung die anderen Stellungnahmen (außer LBM) vom Rat gewürdigt werden.
4. Nach Erstellung und Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für den Bereich der Einmündung, erfolgt ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 4a (3) BauGB, wobei aber nur die betroffenen Stellen beteiligt werden.

b)

Anfrage bei WESTNETZ für Glasfaseranschluss per E-Mail am 15.09.2020

Antwort:

Hallo Herr Schumann,

wie heute Morgen besprochen, werden wir das Neubaugebiet mit Glasfaserhausanschlüssen erschließen.

Für den Hambucher Ring sowie die Hochstraße besteht zurzeit noch keine Planung.

Nach der Inbetriebnahme des Neubaugebietes werden wir eine Abfrage durchführen und danach entscheiden, ob wir auch in diesen Straßen Glasfaserhausanschlüsse herstellen.

Freundliche Grüße

i.A. Michael Herres

+ Corona-Bestimmungen anlässlich St.Martin und Volkstrauertag

VG Kirchberg hat eine Anfrage an die KV Simmern gestellt.

+ Grillhütte- Schaden an der Feuerstelle

Am Freitag/Samstag 18./19.09.2020 während einer Feier an der Grillhütte wurden die Basaltplatten von der Feuerstelle durch sehr starke Hitzeeinwirkung beschädigt, sodass die Randeinfassungen der Basaltplatten abgeplatzt sind. Gemäß Kostenvoranschlag entstand ein Schaden in Höhe von 1.727,82 €.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 6 von 7
		Datum: 14.10.2020

7. Verschiedenes

+ Hierzuland

Am Dienstag, 20. Oktober strahlt der SWR im Rahmen der Sendung „Hierzuland“ in der Landesschau Rheinland-Pfalz zwischen 18.45 – 19.30 Uhr eine Reportage über die Gemeinde Heinzenbach aus.

+ Homepage

Herr Achim Ismaili erklärt sich weiterhin bereit, die Pflege und Gestaltung der Homepage durchzuführen, wenn er dafür eine finanzielle Entschädigung pro Jahr bekäme. Den Geldbetrag würde er der Gemeinde spenden und dafür erhält er dann eine Spendenquittung.

+ Verpachtung Grillhütte im Winter

Grundsätzlich möglich, keine Streupflicht, kein Winterdienst seitens der Gemeinde
 → Aufnahme in die Benutzungsordnung bzw. in den Vertrag wird durch Günter Schumann geprüft und umgesetzt

+ Begrüßungsschild Dorfeingang

Das Thema ist schon länger angedacht. Jeder kann sich hierüber nochmal Gedanken machen und ggf. Bilder von Ortseingangsschildern mitbringen oder in die Gruppe einstellen.

+ Tretbecken

Inbetriebnahme ist für Frühjahr / Sommer 2021 geplant. Es müssen noch Bäume vom Förster gefällt werden und es sind noch ein paar andere Dinge umzusetzen.

+ LED Straßenbeleuchtung

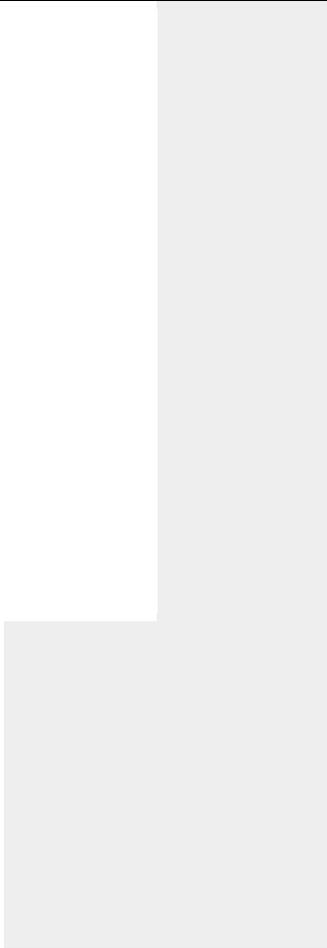
Mittlerweile ist die LED-Leistung (Helligkeit) als gut zu bezeichnen. Ersatzteile für die alten Lampen in der Ringstraße und in der Oberstraße sind nur noch bedingt vorhanden. In der oberen Südstraße sind ebenfalls noch alte Lampen vorhanden. Frank Kleid sieht sich die Gegebenheiten in den Straßen: Ringstraße, Oberstraße, Hochstraße, obere Südstraße an und gibt dann eine Rückmeldung. Die Straßen könnten dann je nach Kosten sukzessive ausgetauscht werden.

Die roten Ringe auf den Straßenlaternen (Hinweis: brennt nicht durchgängig) sind verblasst und sollten ausgetauscht werden.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 7 von 7
		Datum: 14.10.2020

- + Anschaffung Defibrillator?**
- + Sanierung Rinnensteine an der Hauptstraße?**
- + Obst auf den Obstbäumen der Gemeinde Heinzenbach**

Nächste Ortsgemeinderatssitzung: MI, 11.11.2020 / 19.00 Uhr



Schriftführer **Ortsbürgermeister** **(Unterschriften)**

Ratsmitglieder **(Unterschriften)**

Ratsmitglieder **(Unterschriften)**